

Denkmalpflege

Libellenrain 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 53 05
Telefax 041 210 51 40
sekretariat.denkmalpflege@lu.ch
www.da.lu.ch

**Inszenierung Kapellbrücke
Umgang mit der Kapellbrücke bei einer
Inszenierung -
Leitlinien und Rahmenbedingungen**

Luzern, 17. September 2013
cg/tgb

1 Kapellbrücke und Wasserturm

Kenndaten

- Heutige Nutzung Wasserturm durch den Artillerieverein;
- Wasserturm: um 1339 erbaut, Höhe 34.5 Meter;
- Kapellbrücke: 1362-1365 erbaut, Länge heute 200m (um 85m gekürzt);
- Bildzyklus Kapellbrücke (ab 1607): Werkstatt Maler Hans Heinrich Wägmann (1557-1628);

2 Geschichtliche Bedeutung

Der Wasserturm, das Wahrzeichen Luzerns, entstand um 1339 noch vor der Kapellbrücke. Er diente über die Jahrhunderte hinweg u.a. als Verlies, Folterkammer, Schatzkammer und Archiv.

Die Kapellbrücke wurde im 14. Jahrhundert (zwischen 1362 und 1365) als Wehrgang errichtet und lehnt sich an den Wasserturm. Seit ihrer Erbauung im 14. Jahrhundert wurde sie wiederholt erneuert. Im 19. Jahrhundert wurde sie beidseits gekürzt. Obwohl 1968 eine umfassende Erneuerung der Brücke stattgefunden hatte, stammten 1993 vor dem Brand noch 20% des Tragwerks aus der Zeit des 14. bis 19. Jahrhunderts. Als älteste Teile der Brücke haben sich Eichenhölzer aus der Tragkonstruktion des südlichen Abschnittes erhalten, die mit 1366 dendrochronologisch datiert werden konnten. Der 1599 von Stadtschreiber Renward Cysat konzipierte Bilderzyklus wurde ab 1607 in der Werkstatt von Maler Hans Heinrich Wägmann auf dreieckige Bildtafeln umgesetzt.

3 Der Brand und seine Folgen

In der Nacht vom 17. auf den 18. August 1993 brannte die Kapellbrücke. Grosse Teile der Brücke wurden zerstört und 18 Jochfelder des Oberbaus gingen verloren. Mit einer Grossreparatur wurde die Instandstellung der Kapellbrücke unmittelbar nach dem Brand in Angriff genommen und nur sieben Monate nach dem Brand abgeschlossen. Der Wasserturm und insbesondere der hölzerne Obergaden konnten gerettet

Stadt Luzern
Städtebau
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 02
Fax: 041 208 85 17
E-Mail: theresia.guertler@stadtluzern.ch
www.staedtebau.stadtluzern.ch

werden. Einen riesigen Verlust bedeutete der Brand für den Bilderzyklus auf der Brücke: 111 Bilder hingen vor diesem Brand in den Giebeln der Kapellbrücke. Am Morgen des 18. August 1993 konnten 43 Bilder ganz oder bruchstückhaft geborgen werden. 25 Bilder liessen sich schliesslich restaurieren. Sie sind auch heute noch auf der Brücke zu besichtigen.

4 Die heutige Hängeordnung

Gemeinsam mit der Denkmalpflege von Bund und Kanton wurde in einem langen Prozess die heutige Hängeordnung entwickelt. An beiden Brückenköpfen werden die Bilder gezeigt, welche den Brand von 1993 überstanden haben. In der Mitte der Kapellbrücke wird der Bilderzyklus zum Leben des Heiligen Mauritius gezeigt. Diese Bilder befanden sich zum Zeitpunkt des Brandes in einem Depot. Zwischen den beiden Brückenköpfen und dem Bildzyklus des Heiligen Mauritius sind leere Brückenjoche zu sehen. Es wurden umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wie die Installation von Brandmeldern (Rauchmelder und Melder auf Temperatur). Es wurden Brandabschnitte gebildet, um ein rasches Ausbreiten eines Brandes zu verhindern und zusätzlich Videokameras installiert.

Teil der Stadtwehranlage, Fussgänger Verbindung, Prozessionsweg

5 Denkmalpflegerische Einstufung

Aus Sicht der Denkmalpflege stellt die Kapellbrücke mit ihrem originalen Bilderbestand aus dem beginnenden 17. Jahrhundert und dem Wasserturm ein Gesamtwerk dar, das als nationales Denkmal eingestuft ist. Sie ist eine der längsten, gedeckten Holzpfehlbrücken Europas. Als Fussgängerbrücke - seit über 650 Jahren an derselben Stelle - verbindet sie Klein- und Altstadt, und ist massgebliches stadtbildprägendes Element und Teil der historischen Verteidigungsanlagen der Stadt Luzern.

Der Brand von 1993 ging mit einem grossen Verlust an originaler Bausubstanz einher bishin zum Verlust an originalen Tafelbildern aus dem beginnenden 17. Jahrhundert. Der Wiederaufbau mit hellen neuen Hölzern thematisierte diesen Verlust, und die bewusste Freilassung der Bildlücken in der aktuellen Hängeordnung mit den Restbeständen originaler Kapellbrückenbilder erinnert jeden Tag daran.

6 Nationales Denkmal

Kantonaler und Eidgenössischer Schutz des Gesamtbauwerks aus Brücke, Bilderbestand und Wasserturm

7 Richtlinien zum Umgang mit der Brücke

Alle Massnahmen auf, an und unter der Brücke müssen additiv und reversibel erfolgen.

Neuere Massnahmen/Eingriffe (Technik, Beschriftung) müssen sich grundsätzlich unterordnen.

- Der bisherige Materialienkanon – bestehend aus Holz und Tonziegel - ist weiter zu führen.
- Das Erscheinungsbild der Brücke hat absoluten Vorrang, keine dauerhafte oder temporäre Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes.
- Keine Erhöhung der bestehenden Brandlast auf, an und unter der Kapellbrücke (Elektrogeräte, Beleuchtungsequipment usw.)
- Keine Erhöhung der bereits bestehenden Belastung der Bilder durch Feuchte, Temperaturschwankungen, Hitze, starken Lichteinfall, Strahlung, sowie Insekten (Spinnweben).

- Keine Erhöhung des Vandalismusrisikos durch Verstärkung von Events o.ä.
- Keine Erhöhung der Nutzungsdichte bzw.-dauer auf der Brücke.
- Tag- und Nachtgesicht der Brücke unterscheid- und erlebbar lassen
- Keine zusätzlichen Lampen auf und an der Brücke,
aber Verbesserung der Leuchtkraft durch Wechsel der Leuchtmittel der jetzigen Lampen.
- Keine Begehbarkeit des Daches (historische Ziegel, Bruchgefahr enorm)
- Keine zusätzlichen Installationen auf der Brücke, an der Brücke oder auf dem Brückendach.
- Ruhiges durchlaufendes Dach als wesentliches Erscheinungsbild muss erhalten werden.

Cony Grünenfelder
Kantonale Denkmalpflegerin

Theresia Gürtler Berger
Ressortleiterin Denkmalpflege und Kulturgüter-
schutz